

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Erlensee

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1, 2, 4 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.11.2021 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei beschlossen:

Benutzungs- und Gebührenordnung

§ 1

Zweck

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlensee. Sie dient der allgemeinen Information, der Bildung, der Unterhaltung sowie der Freizeitgestaltung.

§ 2

Anerkennung der Benutzungsordnung

1. Die Benutzungsordnung ist für alle Benutzerinnen und Benutzer verbindlich. Mit ihrer Anmeldung erkennen die Benutzerinnen und Benutzer ihre Bestimmungen an.
2. Die Benutzerinnen und Benutzer erklären ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum in der Benutzertafel gespeichert werden. Zudem werden optional Telefonnummer, eMail-Adresse und Handynummer gespeichert. Die Daten werden nach fünf Jahren Inaktivität gelöscht. Die persönlichen Daten dienen lediglich dem internen Dienst der Stadtbücherei. Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.
3. Der Hinweis zum Datenschutz ist unter <https://buecherei-erlensee.bibliotheca-open.de/Datenschutzerklärung> zu finden.

§ 3

Benutzerkreis

1. Die Stadtbücherei steht jedem Interessenten zur Benutzung offen. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist bei der Anmeldung die Einwilligung des Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Benutzung und Ausleihe sind kostenlos, soweit nicht für einzelne Leistungen gemäß § 7 der Benutzungsordnung Entgelte erhoben werden.

§ 4

Anmeldung, Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Stadtbücherei ist an einen Benutzerausweis gebunden. Der Benutzerausweis wird bei der Anmeldung gegen Vorlage eines Personalausweises oder eines gültigen Passes mit einer aktuellen Meldebescheinigung ausgestellt.
2. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Erwachsene dürfen keine Medien auf die Benutzerkonten von Kindern und Jugendlichen entleihen, auch nicht, wenn es sich um die eigenen handelt.
4. Wohnungswechsel oder Namensänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

§ 5

Ausleihe und Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung

1. Zu jeder Ausleihe ist der Benutzerausweis vorzulegen.
2. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Ausgenommen von dieser Regel sind sämtliche AV-Medien (DVDs, Blu-Ray-DVDs und Konsolenspiele) bzw. sämtliche Zeitschriften; für diese beträgt die Leihfrist eine Woche. Ebenso ausgenommen sind Tonies; für diese beträgt die Leihfrist zwei Wochen.
3. Die Stadtbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Medien im Bedarfsfall vor Ablauf der Leihfrist (Fälligkeit) zurückzufordern bzw. bei der Ausleihe zu verkürzen. Auch die Anzahl der auszuleihenden Medien kann im Bedarfsfalle beschränkt werden.
4. Die Leihfrist kann bis zu zweimal, jeweils wieder um vier Wochen bzw. für entlehene AV-Medien und Zeitschriften um eine Woche sowie für Tonies um zwei Wochen verlängert werden, sofern keine Vormerkungen für das entsprechende Medium vorliegen und keine offenen Gebühren auf dem Benutzerkonto bestehen.
5. Ausgeliehene Medien können zur Ausleihe vorbestellt werden. Die Benutzerinnen und Benutzer werden von der Bücherei, sofern erwünscht, benachrichtigt, sobald die vorbestellten Medien zur Verfügung stehen. Sie werden längstens sieben Kalendertage bereitgehalten.

§ 6

Behandlung der Medien und Haftung

1. Die Benutzerinnen und Benutzer dürfen Medien der Stadtbücherei nicht weiterverleihen. Sie sind zur sorgfältigen Behandlung der Medien verpflichtet und angehalten, diese vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust sind die
3. Benutzerinnen und Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter gegenüber der Stadt Erlensee schadensersatzpflichtig. Für Schäden, die durch die missbräuchliche

- Benutzung des Benutzerausweises entstehen, sind die eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer gegenüber der Stadt Erlensee ersatzpflichtig.
4. Bei Verlust oder Beschädigung eines wiederbeschaffbaren Mediums ist Ersatz durch Neubeschaffung des Mediums in vergleichbarer Ausführung oder durch Bezahlung des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.
 5. Bei nicht wiederbeschaffbaren Medien sind Wertersatz oder die Kosten für die Beschaffung eines vergleichbaren Mediums zu entrichten.
 6. In den Fällen der Absätze (3) und (4) beträgt die Verwaltungsgebühr je Medieneinheit 10,00 €
 7. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die der Benutzerin bzw. dem Benutzer durch die Benutzung der Medien, insbesondere entliehener Datenträger (AV-Medien) entstehen.
 8. Wer an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leidet oder mit einer an einer solchen Krankheit erkrankten Person in einer Wohngemeinschaft lebt, darf die Bücherei nicht benutzen. Sollte sie/er Medien bereits ausgeliehen haben, dürfen diese erst nach einer Desinfektion, die von der Benutzerin bzw. dem Benutzer nachzuweisen ist und deren Kosten sie/er zu tragen hat, zurückgegeben werden.

§ 7

Gebühren, Kosten und Ersatzleistungen, Online-Katalog, Onleihe,

Regionaler Bibliotheksausweis

1. Die Jahresgebühr für die Nutzung der Bücherei beträgt für Erwachsene 12,00 €. Die Jahresgebühr für einen Familienausweis beträgt 18,00 €. Für Seniorenpassinhaberinnen und -inhaber, Jugendleiter-Card Inhaberinnen und -inhaber 6,00 €. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Besitzerinnen und Besitzer einer Ehrenamtscard oder Azubi-Card, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen und Kindertageseinrichtungen (dienstlich) sowie Bundesfreiwilligendienst- und Jugendfreiwilligendiensttätige sind frei.
2. Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet für Erwachsene und Institutionen 3,00 €, für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1,00 €.
3. Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben worden sind, sind folgende Mahngebühren zu entrichten:
 1. Erinnerung nach 14 Tagen je Ausleihe 3,00 €.
 2. Erinnerung nach weiteren 14 Tagen je Ausleihe 6,00 €.
 3. Erinnerung nach weiteren 14 Tagen 12,00 €.
4. Für den auswärtigen Leihverkehr werden je Medieneinheit 1,50 € erhoben.
5. Die Jahresgebühr für die Nutzung des regionalen Büchereiausweises beträgt für Erwachsene 30,00 €, für Auszubildende, Studierende, Wehrdienstleistende, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen ökologischen, kulturellen oder sozialen Jahres sowie Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtscard beträgt die Jahresgebühr 15,00 € und für Familien und Partner 45,00 €.
6. Die Benutzerinnen und Benutzer können über <https://buecherei-erlensee.bibliotheca-open.de/> mit der Ausweisnummer und dem Passwort (Geburtsdatum, z.B. 03.05.1986) im Katalog den Gesamtbestand einsehen, die Leihfrist verlängern und ausgeliehene Medien vorbestellen. Über den gleichen Zugang können Benutzerinnen und Benutzer im Onleihe Verbund Hessen mittels Ausweisnummer und Passwort digitale Medien herunterladen und

über eine vorgesehene Nutzungsdauer ausleihen. Die Nutzung der Onleihe ist in der Jahresgebühr enthalten.

7. In der Stadtbücherei steht kostenloses WLAN zur Verfügung.
8. Die Computer-Nutzung ist kostenfrei.
9. In der Stadtbücherei steht ein Farbkopierer zur Verfügung. Für Ausdrücke fallen folgende Kosten an:
Je Ausdruck oder Kopie in s/w in DIN A4 10 Cent und in Din A3 20 Cent.
Je Ausdruck oder Kopie in Farbe in DIN A4 20 Cent, in DIN A3 40 Cent.

§ 8

Hausordnung

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten, es übt in der Stadtbücherei das Hausrecht aus. Rauchen ist nicht gestattet. Die Nutzung der Mobiltelefone ist lediglich im lautlosen Modus erlaubt. Essen und Trinken ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Lesecafé) erlaubt. Tiere dürfen in die Stadtbücherei nicht mitgenommen werden, mit Ausnahme von Assistenz- und Blindenführhunden. Mäntel, Taschen und Schirme u. ä. sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen. Dasselbe gilt für Rollschuhe. Für den Verlust von Gegenständen und Wertsachen übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 9

Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erlensee, den 26.11.2021

gez. Stefan Erb
Bürgermeister